

1273/AB
vom 25.06.2025 zu 1443/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.386.142

Wien, am 18. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 25. April 2025 unter der Nr. **1443/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsbehördliche Einschätzungen, Extremismusprävention und strafrechtlich relevante Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Volksstimfest der KPÖ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 10 bis 13, 17 und 19:

- *Wurde das Volksstimfest in den Jahren 2019 bis 2024 vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) bzw. von der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) als sicherheitsrelevantes Ereignis bewertet?*
 - a. *Wenn ja, welche Beurteilungen oder Klassifizierungen wurden vorgenommen?*
- *Gibt es eine Einstufung des Volksstimfests als Veranstaltung mit potentieller Nähe zu extremistischen Ideologien (insbesondere Linksextremismus, Kommunismus, Anarchismus)?*
 - a. *Wenn ja, welche Beurteilungen oder Klassifizierungen wurden vorgenommen?*
- *Welche politischen Organisationen, Vereine oder Initiativen waren in den letzten fünf Jahren am Volksstimfest beteiligt?*
 - a. *Bitte um Nennung aller bekannten Gruppen mit Angabe ihrer ideologischen Ausrichtung.*

- b. Welche davon werden von der DSN oder dem BVT (historisch) als linksextrem oder staatsfeindlich eingestuft oder beobachtet?
- Gab es in den Jahren 2019-2024 Redner, die in der Vergangenheit durch extremistische Aussagen (z.B. Aufrufe zu „Klassenkampf“, „Umsturz“, „revolutionärer Gewalt“, Errichtung eines kommunistischen Systems) aufgefallen sind?
 - a. Wenn ja, bitte um namentliche Auflistung (Initialen, wenn Nennung des vollen Namens unmöglich ist) und die jeweils dokumentierte Aussage.
- Wurde auf der Veranstaltung in den letzten fünf Jahren explizit oder implizit zu einer Abschaffung des demokratischen Systems aufgerufen?
- Gibt es Hinweise auf ideologische Schulungsaktivitäten, etwa Workshops, Vorträge oder Diskussionen mit verfassungsfeindlichem Inhalt?
- Wurden in den letzten fünf Jahren beim Volksstimmefest Transparente, Plakate oder Slogans verwendet, die Bezug auf totalitäre Regime nahmen oder diese verherrlichten?
- Gibt es Hinweise darauf, dass Spenden- oder Verkaufsstände am Volksstimmefest zur Finanzierung extremistischer Gruppierungen dienten?
- Welche präventiven Maßnahmen hat das Ministerium in den letzten Jahren im Kontext des Volksstimmefestes gesetzt?

Einige Begrifflichkeiten bedürfen einer Interpretation („sicherheitsrelevantes Ereignis“, „Nähe zu extremistischen Ideologien“, „Beobachtungen“, „politische Organisationen und Initiativen“, „extremistische Aussagen“, „explizit oder implizit“, „ideologische Schulungsaktivitäten“, „verfassungsfeindlicher Inhalt“, „totalitäre Regime“, „verherrlichen“, „extremistischer Gruppierungen“, „Kontext des Volksstimmefests“).

Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu, weshalb von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 3, 4, 14 und 16:

- Welche ressortinternen Analysen, Risikobewertungen oder Beobachtungsberichte existieren zur Veranstaltung?
- Gab es Beobachtungen durch verdeckte Ermittler während oder im Vorfeld der Veranstaltung in den letzten fünf Jahren?
- Wurden in den letzten fünf Jahren am Volksstimmefest Kennzeichen oder Symbole von Gruppierungen gezeigt, die in Rechtsakten der Europäischen Union als terroristische Vereinigungen, Körperschaften oder sonstige Organisationen angeführt werden?
- Welche Rolle spielten Organisationen wie die Kommunistische Jugend Österreichs (KJÖ) oder die Junge Linke bei der Veranstaltung in den letzten fünf Jahren?

Auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz darf hingewiesen werden. Dieser übt die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der gebotenen Vertraulichkeit aus, welche für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die Staatsschutzbehörden notwendig ist.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Wie viele strafrechtlich relevante Vorfälle wurden im Rahmen oder im Umfeld des Volksstimmefestes in den letzten fünf Jahren angezeigt?*
 - a. Bitte um jährliche Aufschlüsselung nach Deliktgruppen
- *Gab es Festnahmen, Identitätsfeststellungen oder sonstige sicherheitspolizeiliche Maßnahmen?*
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Anzahl nach Jahren.
- *Kam es zu polizeilichen Durchsuchungen, Sicherstellungen oder Platzverweisen?*
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Anzahl nach Jahren.
- *Gab es Anhaltspunkte für die Begehung von Verwaltungsübertretungen (z.B. laut Veranstaltungsrecht, Jugendschutz, Suchtmittelgesetz)?*
 - a. Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung der Anzahl nach Jahren.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zu den Fragen 15 und 18:

- *Wurde in den letzten fünf Jahren das Volksstimmefest von Schulen, Lehrkräften oder Jugendorganisationen mit Schulklassen oder Gruppen besucht?*
- *Wurden Fördermittel (direkt oder indirekt, z.B. über gemeinnützige Organisationen) aus öffentlichen Quellen für die Durchführung des Festes verwendet?*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Gerhard Karner

